

TOP 2:

Ablastung von Brücken im Stadtgebiet

Allgemein

Bestandsanalyse Brückenbestand der Autobahn GmbH

Mehrere Brücken im Kreis Unna betroffen

In Kamen:

BAB- Brücke Derner Straße

BAB-Brücke Feldstraße

zusätzlich: Körnebrücke auf Westicker Straße

Sesekebrücke auf Derner Straße

Beschilderung von Lastbeschränkungen

2 Alternativen

StVO 262/7,5t



15 t insgesamt zulässig

(bei zwei- oder mehrteiligen Fahrzeugkombinationen und/oder Begegnungsverkehr sind noch höhere Belastungen entsprechend der 262 zulässig)

StVO 253/7,5t



Mögliches Zusatzzeichen 253



StVO 262/7,5t



Vorteil:

Es wird immer die zu dem Zeitpunkt gemessene, tatsächliche Masse geprüft.

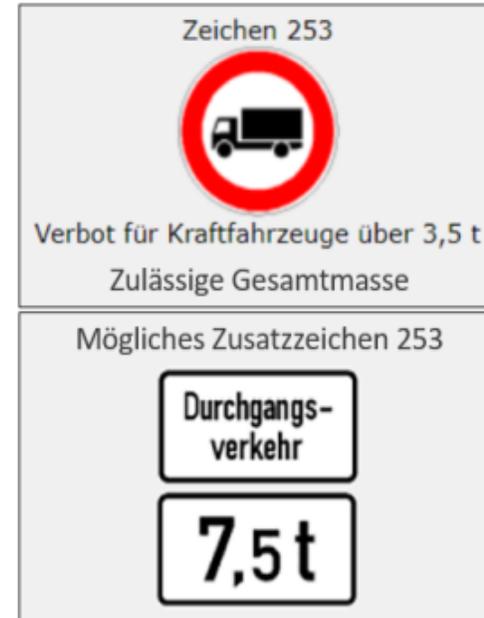
Nachteil:

Die Prüfung erfolgt mittels einer Waage zur Messung der Fahrzeugmasse vor Ort.

Die tatsächliche Belastung der Brücke ist ungewiss, da Fahrzeugkombinationen mit beliebigen Einzelementen passieren dürfen.

→ Risiko einer Überlastung!

StVO 253/7,5t



Vorteil:

Einfache Prüfung durch Einsicht in die Fahrzeugpapiere möglich;
Die maximale Belastung auf die Brücke ist exakt vorgegeben.

Nachteil:

Auch unbeladene Fahrzeuge müssen ggfs. von der Durchfahrt ausgeschlossen werden.

Beschilderungsempfehlung der Autobahn GmbH

Empfehlung BK 30	Alternative BK 30
<ul style="list-style-type: none">▪ Beschilderung<ul style="list-style-type: none">– StVO 253 mit Zusatz 40t ▪ Bauliche Maßnahmen<ul style="list-style-type: none">– Einengung auf 3,5 m	<ul style="list-style-type: none">▪ Beschilderung<ul style="list-style-type: none">– StVO 253 mit Zusatz 16t ▪ Bauliche Maßnahmen<ul style="list-style-type: none">– keine– Begegnungsverkehr möglich!– ggfs. Abstandsregelung

Dermer Straße / BAB-Brücke



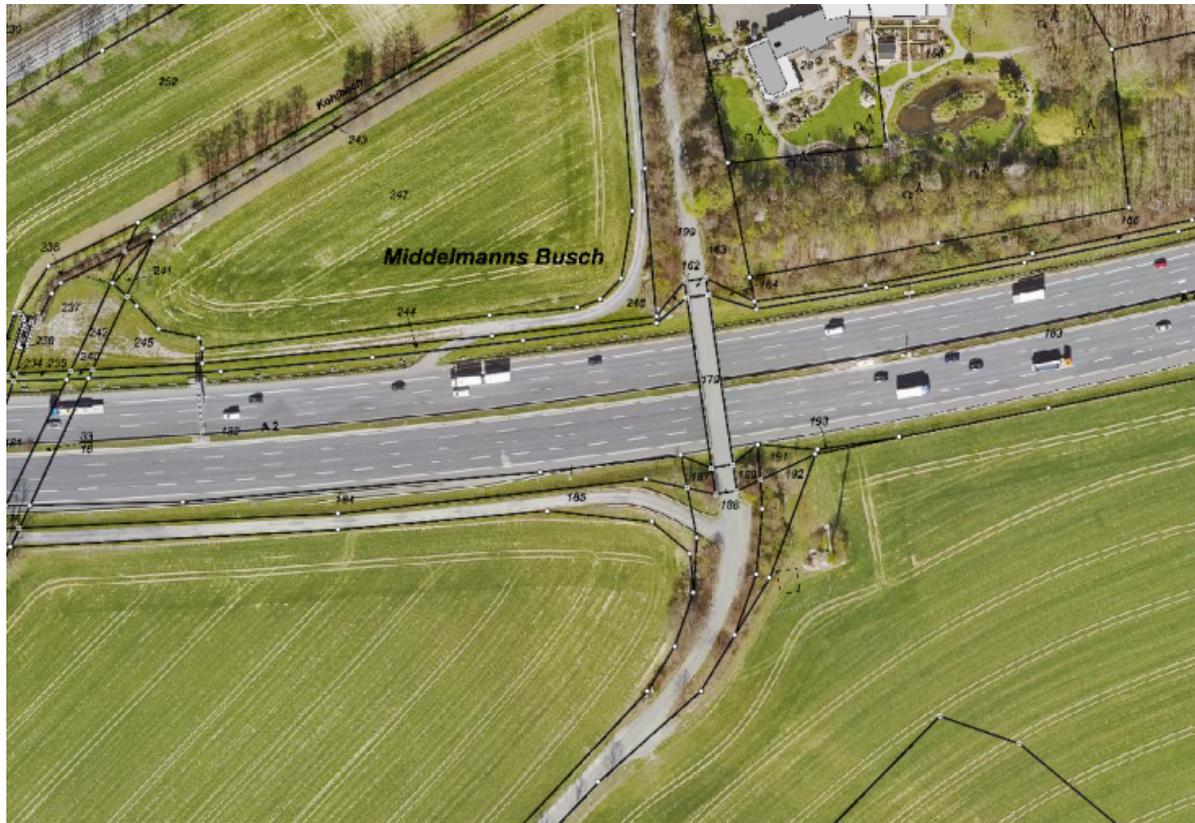
Mitteilung der Autobahn GmbH:
Nach Tragprüfung nur noch Brückenklasse 30

Vorgesehene Beschilderung nach Vorschlag
Autobahn GmbH:



253 mit Zusatz 16 t

Feldstraße / BAB-Brücke



Mitteilung der Autobahn GmbH:
Nach Tragprüfung nur noch Brückenklasse 30

Vorgesehene Beschilderung nach Vorschlag
Autobahn GmbH:



253 mit Zusatz 40 t

bei gleichzeitiger Einengung auf eine Fahrspur mit
Vorrangregelung

Westicker Straße (K40) - Körnebrücke



Eigentümer des Brückenkörpers: Lippeverband

nach Prüfung besteht max. Tragfähigkeit nach SLW 30

Ablastung auf 30 Tonnen  262-30
in Absprache mit Lippeverband angeordnet am
17.11.2022

Vorteil: auch leere 40-Tonner dürfen noch passieren
weiterhin Begegnungsverkehr möglich

Dermer Straße - Sesekebrücke



Eigentümer: Stadt Kamen + Lippeverband

Tragfähigkeit nach Prüfung : 24 to.

Vorgesehene Regelung:

Einengung der Fahrbahn mit Vorrangregelung und
Gewichtsbeschränkung auf 24 t tatsächliches Gewicht



dadurch Befahrbarkeit bis 24 Tonnen

bei Gegenverkehr wären nur 12 t möglich

Ampelanlage wegen gerader Strecke nicht erforderlich

Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!